



Erscheint wöchentlich donnerstags.  
Zustellung durch Boten kostenlos an alle Haushalte

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

# amtsblatt

der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach



Jahrgang 28

Nr. 43 – Donnerstag, 22. Oktober 2015

## 30 Jahre Wendelinus- markt in Ramstein



### Sa./So. 24. und 25. Oktober 2015

Eröffnung am Samstag, 24. Oktober, um 11 Uhr, an der Bühne gegenüber dem Museum mit Tiersegnung und traditionellem Fassbieranstich (bei schlechtem Wetter im Festzelt am Prometheusplatz)

- ✓ über 90 Aussteller und Einzelhändler präsentieren sich an den beiden Tagen
- ✓ Großer Französischer Markt mit Spezialitäten in der Spesbacher Straße!
- ✓ Bühne mit Musikprogramm im Kreuzungsbereich gegenüber dem Museum im Westrich
- ✓ Musik mit dem Fanfarenzug Queidersbach am Sonntag
- ✓ Kinderprogramm am Samstag mit Hüpfburg und Zauberer (Auftritt: 12 Uhr) an der Bühne im Zentrum, Kinderfahrgeschäfte
- ✓ Kunsthandwerk, Geschenkartikel, Gewürze, Gestecke
- ✓ kulinarische Köstlichkeiten, u.a. mit „Fleisch-Spießen“ vom RLP-Tag, Weinstand
- ✓ Sonntag: Musik mit „Laabtaler Musikanten“ und „Die Hüttenrocker“ im Festzelt
- ✓ Modellbahnbörse sonntags im HdB von 11-16 Uhr
- ✓ Verkaufsoffener Sonntag von 13-18 Uhr



**Notruf Polizei** ☎ 110  
**Notruf Feuerwehr u. Rettungsdienst** ☎ 112  
**Polizeiinspektion Landstuhl** ☎ 063 71/92290

Bei Störungen im Bereich des **Kanalnetzes/Kläranlage** zu **Geschäftszeiten** 063 71/592474 oder 592475 oder **24-Std.-Störungsdienst** 01 70/31 22734

#### Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

063 71/592-300, Fax: 063 71/592-303

zuständig für die

**Wasserversorgung** in der Verbandsgemeinde

**Stromversorgung** in Ramstein-Miesenbach u. in den OT Hütschenhausen, Niedermohr u. Schrollbach

**Gasversorgung** in Ramstein-Miesenbach u. der OG Niedermohr

**Entstörungsdienst**

**24-Std.-Service** ☎ 063 71/70710

#### Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach u. Katzenbach)

☎ **Störungsdienst: 06 31/80 01-22 22**

**Kostenlose Notfallnummer: 08 00/8 45 67 89**

#### Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach u. Obermohr

**Störungsannahme rund um die Uhr:**

☎ **08 00/1 00 34 48**

#### Pfalzwerke Netz AG HT Hauptstuhl

(zuständig für die Stromversorgung in Katzenbach, Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Spesbach, Steinwenden u. Weltersbach) während der

Geschäftsstunden: ☎ **063 72/9 11 60, Fax 063 72/91 16 20**

**Stromentstörung:** ☎ **08 00/7 97 77 77**

**Gasentstörung:** ☎ **08 00/1 00 34 48**



#### Haus des Bürgers

**SERVICE-CENTER mit**

**Geschäftsstelle** ☎ **063 71/592-222**

**Vorverkaufsstelle** ☎ **063 71/592-220**

**Service-Punkt „Rheinpfalz“**

**Postagentur**

Mo-Fr, 9.30-12.30 Uhr und 14.00-17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30-12.30 Uhr geöffnet.

#### Stadtbücherei

Öffnungszeiten:

☎ **063 71/592-221**

Mo. 14.00-18.00 Uhr

Di. u. Mi. 8.30-12.30 Uhr

Do. u. Fr. 14.00-18.00 Uhr

Sa. u. So. geschlossen



#### Freizeitbad Azur ☎ 063 71/7 15 00

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach

#### Öffnungszeiten

##### Hallenbad:

##### Herbst-, Winter-, Osterferien

Mo.	13.00 - 22.00 Uhr	10.00 - 22.00 Uhr
Di. bis Fr	10.00 - 22.00 Uhr	9.00 - 22.00 Uhr
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr	9.00 - 20.00 Uhr
Sonn- u. Feiertage:	9.00 - 20.00 Uhr	9.00 - 20.00 Uhr

##### Sauna:

Mo.	16.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna	
Di.	16.00 - 22.00 Uhr Damensauna	
Mi.	16.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna	
Do.	16.00 - 22.00 Uhr Herrensauna	
Fr.	12.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna	
Sa.	10.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna	9 - 20 Uhr
So.	9.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna	
Feiertage	9.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna	



#### Öffnungszeiten CUBO

Montag bis Donnerstag: 10.00 – 22.00 Uhr

Freitag bis Samstag: 10.00 – 23.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10.00 – 20.00 Uhr

Tel. 063 71/13 05 71, [www.cubo-sauna.de](http://www.cubo-sauna.de)

#### INFO-Center im Museum,

☎ 063 71/83 81 86

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und

Freitag 8.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 8.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

• Verkauf Restmüllsäcke

• Fahrkartenverkauf Deutsche Bahn u. VRN

INFO-CENTER



Forstamt  
Otterberg

#### Revierförster

**Joachim Leßmeister**

Sprechstunde: Montags von 15 bis 16 Uhr

Rathaus Ramstein, Am Neuen Markt 6, Sitzungssaal



## Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

### Verbandsgemeindeverwaltung

Sprechzeiten:

Mo.-Do. 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Fr. 8 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18 Uhr

Telefon: 063 71/592-0

Telefax: 063 71/592-199

Im Internet: [www.ramstein.de](http://www.ramstein.de)

E-Mail: [info@ramstein.de](mailto:info@ramstein.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einwohnermeldeamt am Montag, 2. November geschlossen

Wegen Wartungsarbeiten im Bereich der EDV ist das Einwohnermeldeamt am

**Montag, 2. November, ganztägig geschlossen.**

Ramstein-Miesenbach, 15.10.2015

Verbandsgemeindeverwaltung

### Standesamt am 30. Oktober geschlossen

Das Standesamt Ramstein-Miesenbach im Rathaus in Ramstein ist am

**Freitag, dem 30. Oktober 2015,**

wegen EDV-Arbeiten ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Verbandsgemeinde RAMSTEIN-MIESENBACH im Internet:

[www.ramstein-miesenbach.de](http://www.ramstein-miesenbach.de)

#### Impressum:

Anzeigen, Druck, Vertrieb u. Verlag: Paqué-Druck u. Verlag-GmbH, Landstuhler Straße 22, 66877 Ramstein-Miesenbach .

Telefon 063 71/96 25-0, Telefax 063 71/96 25 25.

e-Mail: [druckerei@paque.de](mailto:druckerei@paque.de)

Anzeigenberatung: Christel Schröer.

Anzeigen-Preisliste Nr. 3 vom 1. August 1997.

Für den Inhalt der Anzeigen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Anzeigenannahmeschluss: dienstags, 12 Uhr.

Redaktion amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung,

Wolfgang Weber/Stefan Layes, Benjamin Hüge

Telefon 063 71/592-406, Telefax 063 71/592-199

e-Mail: [amtsblatt@ramstein.de](mailto:amtsblatt@ramstein.de)

**Für Druckfehler keine Haftung.**



## Widerspruchsmöglichkeiten gegen die Auskunftserteilung aus dem Melderegister

Das rheinland-pfälzische Meldegesetz vom 22.12.1982 (GVBl. S.463) in der zur Zeit gültigen Fassung enthält klare Vorgaben, welche persönliche Daten die Einwohnermeldeämter über die Bürger speichern müssen. Das Gesetz erlaubt den Einwohnermeldeämtern in einigen Fällen auch die Weitergabe von Meldedaten an andere Stellen, an wissenschaftliche Einrichtungen, Presse und Privatleute. Da diese Weitergabe im Einzelfall dem Willen der betroffenen Bürger zuwiderlaufen kann, räumt das Meldegesetz dem Bürger in verschiedenen Fällen das Recht ein, der Auskunft aus dem Melderegister bzw. Datenübermittlung zu widersprechen. Ein solcher Widerspruch ist beim Meldeamt der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach einzulegen. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über diese Möglichkeiten:

### 1. Widerspruch gegen die Datenweitergabe bei Alters- und Ehejubiläen

Aus Anlass eines **Altersjubiläums** (70. Geburtstag und jeder folgende) oder **Ehejubiläums** (50. Ehejubiläum und jedes weitere) darf die Meldebehörde aufgrund von § 35 Abs. 3 Meldegesetz Mandatsträgerinnen, Mandatsträgern, Presse und Rundfunk eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn nicht bis spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum widersprochen worden ist. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

### 2. Widerspruch gegen die Datenweitergabe an Adressbuchverlage

**An Adressbuchverlage** dürfen nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Meldegesetz Angaben über Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, weitergegeben werden. Die Weitergabe von Meldedaten an Adressbuchverlage ist nur zulässig, soweit nicht die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage nach § 35 Abs. 4 Satz 3 Meldegesetz widersprochen hat. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

### 3. Widerspruch gegen die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet

Eine einfache Melderegisterauskunft kann nach § 34 Abs. 3 Satz 1 Meldegesetz auch mittels eines **automatisierten Abrufs über das Internet** erteilt werden. Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn dieser Form der Auskunftserteilung nach § 34 Abs. 3 Satz 4 Meldegesetz widersprochen wurde. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

### 4. Widerspruch gegen die Datenweitergabe an Parteien und an Antragstellerinnen und Antragsteller von Volksabstimmungen

Im Zusammenhang mit **Wahlen** dürfen nach § 35 Abs. 1 Meldegesetz an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Daten über Gruppen namentlich nicht benannter Personen weitergegeben werden, soweit diese der Weitergabe nicht widersprochen haben. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

Im Zusammenhang mit **Volksabstimmungen** (z.B. Volksbegehren, Volksentscheide) dürfen nach § 35 Abs. 2 Meldegesetz an Antragstellerinnen und Antragsteller von Volksabstimmungen sowie an Parteien Daten über Gruppen namentlich nicht benannter Personen weitergegeben werden, soweit diese der Weitergabe nicht widersprochen haben. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

### 5. Widerspruch gegen die Datenweitergabe an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Für die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in der Bundeswehr übermitteln die Meldebehörden dem **Bundesamt für Wehrverwaltung** jährlich die Namen und Anschriften von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Die Datenweitergabe unterbleibt, wenn betroffene Personen ihr widersprochen haben (§ 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes). Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

### 6. Widerspruch gegen die Datenweitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

§ 32 Abs. 2 Satz 1 Meldegesetz sieht vor, dass an die **öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften** neben den Daten eines Mitglieds einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft auch Grunddaten von Personen, die mit dem Mitglied in demselben Familienverband leben, weitergegeben werden dürfen. Der Familienangehörige kann jedoch nach § 32 Abs. 2 Satz 3 Meldegesetz der

Weitergabe seiner Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der er nicht angehört, widersprechen. Diese Erklärung kann auch für minderjährige Kinder abgegeben werden. In diesem Fall sind die Namen der Kinder und deren Geburtsdaten in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Für die Wirksamkeit der für die minderjährigen Kinder abgegebenen Erklärung muss das Formular in dem dafür vorgesehenen Feld von allen sorgeberechtigten Personen unterschrieben werden. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen und weitere Informationen über die Auskunftserteilung und das Widerspruchsrecht stehen ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes Ramstein-Miesenbach gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach  
-Einwohnermeldeamt-

## Das neue Bundesmeldegesetz

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z. B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind.

### Änderungen bei der Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird.

Dies ist z.B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

### Neu: Einzugsbestätigung des Vermieters bei Anmeldung verpflichtend

Wieder eingeführt wird die **Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers** bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (Wegzug in das Ausland).

Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern ab dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Das hierfür zu verwendende Formular können Sie bei der für Sie zuständigen Meldebehörde des Zuzugsortes in Empfang nehmen oder auf unserer Internetseite [www.ramstein-miesenbach.de](http://www.ramstein-miesenbach.de) herunterladen.

Ramstein-Miesenbach, 15.10.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung

## Bekanntmachung

1. Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Kaiserslautern - einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Vor dem Bruch“ und „Am Krämersberg“ über ein Rückhaltebecken in das Grundwasser und in einen namenlosen Graben zum Mohrbach in der Ortsgemeinde Niedermohr, Ortsteil Schrollbach, gestellt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass,

2.1 die dem Vorhaben zugrunde liegenden Unterlagen (Pläne) bei der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach in der Zeit vom **02.11.2015 bis einschließlich 02.12.2015** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;

2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Fischerstraße 12 67655 Kaiserslautern

oder bei der  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Am Neuen Markt 6  
66877 Ramstein-Miesenbach

bis spätestens **16.12.2015** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

- 2.3 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74VwVfG einzulegen, innerhalb einer Frist nach Ziff. 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;
- 2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
- 2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;
- 2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- 2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
- 2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage der SGD Süd [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de) unter dem Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Ramstein-Miesenbach, 13.10.2015  
gez. i.V. Ralf Hechler, 1. Beigeordneter

## Bekanntmachung Sonderregelung für Gedenktage

Der November ist der Monat der Gedenktage. An diesen Tagen sind öffentliche Versammlungen und Umzüge soweit sie nicht dem Charakter des Feiertages entsprechen sowie alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen und Darbietungen, die nicht zum Charakter des Feiertages passen, verboten.

Die Bestimmungen gelten an **Allerheiligen (1. November)** von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr, am **Volkstrauertag (15. November)** und am **Toten Sonntag (22. November)**, jeweils ab 04.00 Uhr. Öffentliche Tanzveranstaltungen sind an diesen Tagen ab 04.00 Uhr untersagt. Sportveranstaltungen sind am Volkstrauertag und am Totensonntag bis 13.00 Uhr verboten.

**Darüber hinaus ist das Automatenspiel an den o.g. Gedenktagen nicht zugelassen; die Spielgeräte sind auszuschalten!**

Ramstein-Miesenbach, 6. Oktober 2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Ordnungsbehörde -

## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

### *Wir gratulieren*

#### **Spesbach:**

26. 10.: Margit Schuhmacher, 75 Jahre

#### **Katzenbach:**

01. 11.: Johannes Zwarts, 79 Jahre

#### **Ramstein:**

27. 10.: Howard Debuque, 72 Jahre

28. 10.: Maria Lang, 90 Jahre

30. 10.: Vera Beier, 76 Jahre

30. 10.: Johanna Müller, 77 Jahre

30. 10.: Heinz-Jürgen Peglau, 73 Jahre

31. 10.: Nelli Gradwohl, 84 Jahre

31. 10.: Irene Klosset, 90 Jahre

31. 10.: Dittmar Kluge, 73 Jahre

31. 10.: Norman Raynal, 75 Jahre

#### **Miesenbach:**

26. 10.: Marianne Schirra, 72 Jahre

26. 10.: Walter Winkler, 91 Jahre

28. 10.: Fotini Nicolai, 74 Jahre

29. 10.: Friedhelm Seegmüller, 75 Jahre

30. 10.: Hildegard Bäther, 75 Jahre

## Docu Center auf der Base

Mit einer Ausstellung war das Docu Center Ramstein am Wochenende im Einkaufszentrum (KMCC) auf dem Flugplatz Ramstein. Anlass war eine Veranstaltungswoche für Veteranen der Air Force und Army. Insgesamt leben rund 6.000 solcher US-Rentner und ihre Familien im Großraum Kaiserslautern. In der Vergangenheit wurde jährlich ein Veranstaltungstag angeboten mit Infos und Empfängen. In diesem Jahr gab es erstmals einen ganzen Veranstaltungswoche. Das Docu Center Ramstein konnte sich mit historischen Fotos und interessanten Objekten aus der Sammlung präsentieren und auf sich aufmerksam machen.



Michael Geib (links), der Leiter des DCR, beim Aufbau mit Robert „Bob“ Belt, ehrenamtlicher Mitarbeiter des „Retirees Activities Office“ (Foto: Astrid Kleemann).

## Aufruf zur Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge vom 27. Oktober bis 22. November

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit 66 Jahren führt der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch. Für Ihre große, bisher gewährte Hilfe über diesen Zeitraum danke ich Ihnen ganz herzlich. Sie haben dazu beigetragen, dass für die unvorstellbar große Zahl der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft würdige Ruhestätten im Ausland erbaut und erhalten werden konnten. Die Deutsche Kriegsgräberfürsorge setzt alle Mittel und Kräfte ein, um in den europäischen Staaten die Grabanlagen zu erhalten und in den mittel- und osteuropäischen Staaten für die gefallenen deutschen Soldaten und zivilen Kriegsoffer neue würdevolle Grabanlagen zu erbauen.

Das Ziel des Volksbundes ist es, den Toten ihre Namen zurückzugeben und an das Leiden und das Sterben dauerhaft zu erinnern. Durch die Kriegsgräberstätten wird die Erinnerung an die schrecklichen Folgen der Kriege wach gehalten. So trägt der Volksbund zur Gestaltung einer friedlichen Zukunft bei.

Neben der Anlage und der Erhaltung der Kriegsgräberstätten betreut der Landesverband Rheinland-Pfalz die Angehörigen der Opfer, unterstützt die Schulen in ihrer Friedensarbeit und organisiert Jugendbegegnungen im in- und Ausland. Er bietet den jungen Menschen die Chance zum Abbau von Vorurteilen und ermöglicht somit die Grundlagen für Versöhnung und Verständigung.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, für seine bedeutenden Aufgaben benötigt der Volksbund Ihre Hilfe. Mit Ihrer Unterstützung wird es gelingen, die Verpflichtung gegenüber allen Opfern einzulösen: sie nicht zu vergessen, ihnen würdige Gräber zu geben und an diesen Gräbern zum Frieden zu mahnen.

Ich bitte Sie daher, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bei der Haus- und Straßensammlung vom 27. Oktober bis 22. November 2015

mit einer Spende zu unterstützen. Den ehrenamtlichen Sammlern und Sammlerinnen wie auch allen Spendern und Spenderinnen in unserem Land danke ich für ihr vorbildliches Engagement.

Malu Dreyer  
Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz



## 5. Interkulturelles Frühstück – Ein Fest der besonderen Art

Zu einer Begegnung der ganz besonderen Art hat sich – inzwischen schon im dritten Jahr - das interkulturelle Frühstück in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach entwickelt.

Unter den 150 Besucher/innen waren auch 40 Einheimische. Alle brachten Spezialitäten fürs Buffet aus Guatemala, USA, Griechenland, Mazedonien, Syrien, Polen, Afghanistan, Kosovo, Albanien, Pakistan, Bosnien, Herzegowina, Armenien, Assyrien, Türkei, Tschechien, Serbien, Spanien, Italien und der Domesikanischen Republik mit. Ein kurzweiliges Kinderprogramm mit Armin, dem Ballonkünstler, mit Robin, Fabienne und Luise, mit Gitarre- und Saxofon-Darbietungen von Alex und Daniel sowie mit Tanzbeiträgen aus Assyrien und Afghanistan rundeten das sehr harmonische und sehr fröhliche Beisammensein ab.

Marlies, Jochen, Volker, Andrea, Keisha, Lisa, Barbara, Ulli und Maria, die alle das Lokale Bündnis für Familien unterstützen, zeigten sich dankbar und begeistert von der außergewöhnlichen Begegnung so vieler Kulturen.



## Beratungssprechtag für Gründungsinteressierte

Am Dienstag, den 3. November, findet in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), Neustadt an der Weinstraße, Friedrich-Ebert-Straße 14, ein Beratungssprechtag des Einheitlichen Ansprechpartners (EAP) für Gründungsinteressierte statt. In der Zeit von 9.00 bis 14.30 Uhr steht das Team Gründungsinteressierten für etwa 30-minütige individuelle kostenfreie Beratungsgespräche zur Verfügung. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. Wer ein unternehmerisches Anliegen hat und beispielsweise einen Betrieb in der Region gründen möchte oder seinen Tätigkeitsbereich erweitern möchte, kann hier Informationen erhalten. Der Weg in die Selbstständigkeit oder die Erweiterung des Aufgabengebietes bringt eine Vielzahl von Fragen mit sich. Der EAP hilft, die für die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit relevanten Informationen zu finden und die notwendigen Verfahren und Formalitäten abzuwickeln.

Information und Anmeldung:

Tel. 06321 99-2233 oder E-Mail „eap-sgdsued@poststelle.rlp.de“.

Weitere Informationen finden Sie unter „www.eap.rlp.de“.



## Spendenübergabe an die Krabbelgruppe

Manuela Scherer überreichte die Einnahmen der Tischmieten aus dem 13. Teenager-Kleiderbasar, der kürzlich im Ramsteiner Mehrgenerationenhaus (MGH) stattfand, an Elisa Pfeiffer, die Leiterin der Krabbelgruppe im MGH. Diese Krabbelgruppe, die außer in den Ferien, jeden Mittwochvormittag von 10 bis 11 Uhr in den Räumen des MGH für Kinder ab dem 6. Monat stattfindet, wurde im März 2010 von Manuela Scherer gegründet und mit viel Freude geleitet. Frau Scherer übergab die Leitung der Gruppe im September 2013 an Elisa Pfeiffer, die diese mit großem Engagement weiter führt. Was den Erfolg des Teenagerkleiderbasars angeht, so haben Manuela Scherer und Gaby Divivier mit ihrem Ideenreichtum und ihrer Tatkraft maßgeblich dazu beigetragen. Beide Ehrenamtliche sind Mitglieder im Arbeitskreis „Familie und Beruf – so geht’s“ des Lokalen Bündnisses für Familie in Ramstein. (Bildtext:) Manuela Scherer überreichte Elisa Pfeiffer eine Spende in Höhe von 119 Euro.

## Vom 21. Oktober bis 1. November 2015 Zugausfälle und Ersatzverkehr zwischen Kaiserslautern Hbf bzw. Landstuhl und Glan-Münchweiler

**Kaiserslautern:** Wegen Gleiserneuerung im Bahnhof Landstuhl müssen einzelne RB-Züge der Linie RB 67, zwischen Kusel/Glan-Münchweiler und Landstuhl vom 21. Oktober bis 1. November 2015, durch Busse ersetzt werden. Die Ersatzbusse bedienen alle planmäßigen Zwischenstationen.

Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen und es durch die längeren Fahrzeiten der Busse zu veränderten Anschlüssen in Kusel, Altenglan und Landstuhl kommt.

Informationen zum Fahrplan sowie zu den Busanschlüssen sind im Internet unter <http://baurbeiten.bahn.de/rheinland-pfalz> abrufbar.

### VRN-Service:

Tarifauskünfte an Werktagen montags bis freitags 8 bis 17 Uhr, Fahrplanauskünfte rund um die Uhr telefonisch unter 01805-8764636 (14 Cent je Minute aus dem Festnetz; aus Mobilfunknetzen abweichende Tarife, max. 42 Cent pro Minute) bzw. im Internet unter [www.vrn.de](http://www.vrn.de)

## PC-Kurse für Menschen ab 50

Das Mehrgenerationenhaus Ramstein bietet wieder PC-Kurse für Menschen ab 50 an.

Erfahrene Lotsen der Silver Surfer werden die Kurse leiten.

In **2 Anfängerkursen** sollen die Teilnehmer langsam an die Komplexität des sogenannten „Neuen Mediums“ herangeführt werden. Die speziellen Einsteigerkurse sollen auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer bei der Beschäftigung mit dem Computer und dem Internet abgestimmt werden. Dabei soll es um folgende Inhalte gehen: Betriebssystem, Textverarbeitungsprogramm, E-Mail und seine Vorteile sowie der Zugang ins Internet. Die Schulungen sollen nach den persönlichen Wünschen erweiterbar sein.

Die Kurse finden wöchentlich statt.

Kurs 1 (Herr Müller): **jeweils montags von 16.30 – 18.30 Uhr**, ab dem 26. Oktober, 8 mal 2 Std.

Kurs 2 (Herr Zapf): **jeweils mittwochs von 9.30 – 11.30 Uhr**, ab dem 28. Oktober, 8 mal 2 Std.

Für Senioren, die bereits einen Anfängerkurs oder unser Senioren-Onlinecafé besucht haben bzw. über Grundkenntnisse verfügen und nun noch etwas tiefer in die Materie einsteigen wollen, bieten wir auch einen **Fortgeschrittenen-Kurs** an:

Kurs 3 (Herr Koob): **jeweils dienstags von 16.30 – 18.30 Uhr**, ab dem 27. Oktober, 8 mal 2 Std.

Die Teilnehmergebühr für einen Kurs beträgt 30 Euro.

Haben Sie Interesse an einem der Kurse, so melden Sie sich unter **06371 / 50438** im Mehrgenerationenhaus Ramstein an.



Mehr  
Generationen  
Haus  
in Ramstein

## Ehrenamtsbörse Westrich

Wir informieren und beraten Sie bei Fragen zu Möglichkeiten des sozialen Engagements und finden gemeinsam ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche in Ihrer Nähe, die Ihren Interessen entsprechen.

Hat Ihre Institution Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeitern? Wir nehmen diesen gerne in unseren Börsenkatalog mit auf!

Telefon: 06371/592 420, Mo, Di, Do, Fr, 12-20 Uhr, Mi 8-15 Uhr  
(persönliche Beratung nach Vereinbarung)

Fax: 06371/592 45 420; Email: [ehrenamtsboerse@ile-westrich.de](mailto:ehrenamtsboerse@ile-westrich.de)

### Aktuell suchen wir Freiwillige für:

- o Freizeitgestaltung für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- o Betreuung Informationsstand/Verteilung Flyer
- o Musikalische Betreuung, Fahrdienste, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche (Alter 6-18 Jahre)

eab\_ILE  
WESTRICH  
Ehrenamts-  
Börse

## Der Kriminalpräventive Rat der Verbandsgemeinde informiert:

Die Seniorensicherheitsbeauftragten stehen mit Rat und Tat zur Verfügung

Beckmann	Bernhard	Steinwenden	06371/403657, beckmannbernhard@gmx.de
Kleemann	Volker	Ramstein-Miesenbach	06371/50508 oder 0171/8501133
Leibenzeder	Emmi	Kottweiler-Schwanden	06371/613355
Müller	Werner	Kottweiler-Schwanden	06371/943682, müller-appel@t-online.de
Weber	Horst	Steinwenden	06371/50406

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach,  
063 71 592-0



## Ramsteiner Wochenmarkt - Der Frischemarkt -

Jeden Samstag 8 – 12 Uhr

**Wegen des Wendelinusmarktes findet der Markt  
am kommenden Samstag am Busbahnhof statt.**



### Die Marktleute empfehlen diese Woche:

- Pfälzer Neuer Wein, rot oder weiß sowie  
große Auswahl an Pfälzer Äpfeln

**Besuchen Sie den Frischemarkt am  
Samstagmorgen im Zentrum von Ramstein**

## Mitteilungen der Polizei

### PKW-Anhänger gestohlen

**Steinwenden.** Aus dem Hof eines Anwesens in der Friedhofstraße wurde am Samstag, 10. Oktober im Zeitraum von 9 bis 19 Uhr ein PKW-Anhänger der Marke Heinemann gestohlen. Der Anhänger war frei zugänglich und nicht besonders gegen Wegnahme gesichert. Da weder Familienangehörige noch Personen aus der Nachbarschaft als Nutzer in Frage kommen, wird von einem Diebstahl ausgegangen.

Hinweise auf die bislang unbekanntenen Täter erbittet die Polizei Landstuhl: 06371/9229-0.

### Tageswohnungseinbruch

**Hütschenhausen.** In der Brunnenstraße in Hütschenhausen (13. Oktober zwischen 6.15 und 17.30 Uhr) wurde mit einer in der Garage aufgefundenen Spitzhacke mit Brachialgewalt ein Schiebeelement der Terrasse aufgehebelt. Im Erdgeschoß des Anwesens wurden Schränke und verschiedene Behältnisse durchwühlt. Entwendet wurden Münzgeld sowie drei Briefmarkenalben, mehrere Sonderprägungen von Münzen sowie eine Schreckschusspistole. Der Wert des Diebesgutes muss noch ermittelt werden. Auffällig war, dass im Kinderzimmer eine Hacke auf dem Bett abgelegt war, die ebenfalls aus der Garage stammt.

Hinweise auf die bislang unbekanntenen Täter erbittet die Polizei Landstuhl: 06371/9229-0.

### Brand im Einkaufszentrum Kaufland

Landstuhl. Am Freitag, 16.10.2015, kam es gegen 14:52 Uhr in der Torfstraße zu einem Brand im Einkaufszentrum „Kaufland“. In der dortigen Schreib- und Spielwarenabteilung entstand aus bisher ungeklärter Ursache ein Feuer. Hierdurch wurde ein Sachschaden von rund 50.000 Euro verursacht; Personen wurden nicht verletzt. Das Einkaufszentrum musste für die Dauer der Brandbekämpfung geräumt werden. Am Einsatz waren die Feuerwehr Landstuhl, das DRK, die Gewerbeaufsicht, das Veterinäramt sowie die örtlich zuständige Polizeidienststelle beteiligt. Die Polizei ermittelt. Hinweise zur Brandursache liegen derzeit noch nicht vor.

### Aktionen der Polizei zum Thema „Einbruchschutz“

## Schützen Sie ihr Eigentum - Wir unterstützen Sie dabei

„Bei mir wird schon nicht eingebrochen, was ist da schon zu holen“ ist ein oft genannter Grund, den Einbruchschutz zu vernachlässigen. Viele sind sich des Risikos, Opfer eines Einbruchs zu werden, nicht bewusst. Auch im Jahr 2014 bewegt sich die Zahl der Wohnungseinbrüche wieder fast auf dem Vorjahresniveau und ist landesweit zwar um 0,7 Prozent auf 5.819 Fälle zurückgegangen, bundesweit verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik rund 152.000 Fälle, das ist ein Plus von 1,8 Prozent gegenüber 2013. Dabei können viele Einbrüche durch richtiges Verhalten und adäquate Sicherungstechnik verhindert werden. Rund 45 Prozent der Einbruchdelikte 2014 in Rheinland-Pfalz endeten im Versuchsstadium. Sie sind Anzeichen für ein verbessertes Bewusstsein der Notwendigkeit der Prävention im Bereich des Einbruchschutzes. Dies ist Bestätigung und Ansporn, die Bemühungen in dieser Richtung weiter zu führen und zu intensivieren, um die Bevölkerung zu informieren, welche Sicherungstechnik sie vor einem Einbruch schützen kann, wo Gelder für den Einbau entsprechender Technik abgerufen werden können und welche Verhaltensweisen sie beachten sollten.

Die rheinland-pfälzische Polizei versucht dies mit der Öffentlichkeitskampagne „K-EINBRUCH“, die das Ziel verfolgt, Bürgerinnen und Bürger, für die Thematik Einbruchschutz zu sensibilisieren.

Wesentlicher Bestandteil der Kampagne ist der in diesem Jahr am 25.10.2015 stattfindende „Tag des Einbruchsschutzes“, der seit 2012 jährlich am Tag der Winterzeitumstellung stattfindet und unter dem Motto „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“ steht.

Die Leitstelle „Kriminalprävention“, angesiedelt beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, hat in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt und den 5 Polizeipräsidenten in diesem Jahr über den „Tag des Einbruchsschutzes“ hinaus einen zweiwöchigen Aktionszeitraum initiiert. Vom 25.10.2015 bis zum 08.11.2015 wird es eine Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Aktionen und präventiven Maßnahmen geben.

Eine landesweite Großflächenplakatierung wird ebenso wie mit dem Kampagnenlogo versehene Polizei-Fahrzeuge für das Thema Einbruchschutz sensibilisieren und für die Kampagne werben. Zudem werden bei Bundesligaveranstaltungen des 1.FSV Mainz 05, des 1. FC Kaiserslautern und der Volleyball-Bundesliga-Damen des VC Neuwied die Zuschauer auf den Aktionszeitraum aufmerksam gemacht. Aktions-Teams werden in der 45. Kalenderwoche in den 5 Oberzentren unterwegs sein und Passanten durch Informationsmaterial und dem Hinweis auf die vorhandenen Beratungsangebote aufklären.

Die Polizeipräsidenten informieren über das Thema in Vorträgen, an Infoständen, bei Sensibilisierungs- und Haustürgesprächen, auf Messen und sind mit den Sicherheitsmobilen direkt vor Ort. So findet beispielsweise in Ludwigshafen eine in dieser Form bisher bundesweit einmalige Einbruchschutzmesse statt, bei der ausschließlich zertifizierte Hersteller sowie mechanische und elektronische Handwerksfirmen, die im Adressennachweis der Landeskriminalämter gelistet sind, ausstellen und in Trier wird der Kriminalpräventive Rat der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidentium eine gemeinsame Informationsveranstaltung durchführen. Viele Kommunen werden zudem mit eigenen Aktivitäten den landesweiten Aktionszeitraum unterstützen.

Weitere Informationen zum Aktionszeitraum und den angebotenen Veranstaltungen können bei den Beratungszentren der Polizeipräsidenten erfragt werden, welche auch das ganze Jahr für Fragen zum Thema Einbruchschutz zur Verfügung stehen.

## Polizeiberatung: Schutz vor Kriminalität

Kostenlose Beratungen im Zentrum Polizeiliche Prävention (ZPP), Parkstraße 11, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 06 31 / 369 14 44,

E-Mail: [beratungszentrum.westpfalz@polizei.rlp.de](mailto:beratungszentrum.westpfalz@polizei.rlp.de)

Internet: [www.polizeiberatung-westpfalz.de](http://www.polizeiberatung-westpfalz.de)



## Feuerwehr der Verbandsgemeinde

### Hier waren wir für Sie im Einsatz:

14.10. 08:15 Hilfeleistung für die Stadtgärtnerei in Miesenbach

#### Nächste Termine:

23.10. 20:00 Übung der Feuerwehr Ramstein

26.10. 18:00 Übung der Jugendfeuerwehr

26.10. 19:30 Übung der Feuerwehr Niedermohr

Im Internet: [www.feuerwehr-ramstein.de](http://www.feuerwehr-ramstein.de)

## Notfalldienste

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr.

**Kreis Landstuhl:** Am 24./25. 10. Dr. Kristine Klos-Friedel, Hauptstraße 28a, 67685 Weilerbach, Tel. 06374/49 49.

### Bereitschaftsdienst der Augenärzte

#### Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 06 31 / 89 29 09 29.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Bereiche der Verbandsgemeinden Landstuhl und Ramstein-Miesenbach

Zuständig ist die Bereitschaftsdienst-Zentrale auf dem Gelände des St.-Johannis-Krankenhauses Landstuhl (ehem. Cafeteria), Bereitschaftsdienst-Tel.Nr.: 11 61 17. **Dienstzeiten:** Mo., Di. u. Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 13 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Heiligabend u. Silvester ab 7 Uhr.

**Dienstbereite Apotheken**

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)),

**Deutsches Festnetz: 01 80-5-25 88 25-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 01 80-5-25 88 25-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.).** Also z. Bsp. für Hütschenhausen die 01 80-5-25 88 25-6 68 82 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 01 80-5-25 88 25-6 68 79.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxisbereiche Glan-Münchweiler und Reichenbach-Steegen**

Zuständig ist die Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalz-Klinikum, **Telefon 063 81-935 935**. Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung. **Dienstzeiten:** Mi. 14 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis 1. Werktag 7 Uhr. **Sprechstunden:** Sa. u. So. 10 – 12 Uhr, 17 – 19 Uhr.

**Notdienst für Notfälle bei Kleintieren der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein****(Rufbereitschaft nur nach tel. Veranmeldung)**

Am 24./25. 10. MV Dr. CSFR Schilling-Knapp, Kaiserstraße 60, 66849 Landstuhl, Tel. 063 71/33 00.

**Tierärztlicher Notfalldienst für Großtiere**

Dieser ist bei jd. Haustierarzt tel. auf Anrufbeantworter zu erfragen.

**Rettungsdienst und Krankentransport des DRK: Tel. 063 71/192 22****TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent:**

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen.

Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern: **08 00/111 0 111 und 08 00/111 0 222**

Oder als **TelefonSeelsorge im Internet unter:**

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) für **Chat bzw. Email Beratung**.

**Seelsorge und Lebensberatung**

– ein christl. Beratungsdienst von **Treffpunkt Seelsorge e.V.** –  
Terminvereinb.: 07 00/23 121 139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

**Schwangeren- und Familienberatungsstelle Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl**

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 063 71/22 85, E-Mail: [www.skf-landstuhl.de](mailto:www.skf-landstuhl.de). **Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

**Schwangerenberatung im Internet:** [www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de)

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch unser Baby-laden geöffnet.

**Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“:**

Schwangerschaftskonfliktberatung – Schwangerensozialberatung – Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarbegegnung  
Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 063 71/6 19 69 10

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

**Drogen-Info-Telefon**

des Pfalzklirikums für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (063 49) 900 25 55

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (063 49) 900 25 25

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

**Hotline „Ess-Störungen“**

des Pfalzinstutits – Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Psychosomatik und Psychotherapie: (063 49) 900 33 33

Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

**Meetings der Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“ in Landstuhl, evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, Telefon 063 71- 91 32 22**

Sprechzeiten: 1. Montag im Monat von 19.30-21.30 Uhr

**Meetings der „Anonymen Alkoholiker“ in Kaiserslautern, Pariser Straße 23, Telefon 06 31- 19 29 5**

Montags – samstags 19.30 Uhr, sonntags 16 Uhr

**Krisentelefon für Kinder und Jugendliche**

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern

Telefon: 06 31- 31 64 40

**Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“**

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 063 71/5 98 08 38, Fax: 063 71/5 98 08 38

E-Mail: [querbeet@kaiserslautern-kreis.de](mailto:querbeet@kaiserslautern-kreis.de)

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam

bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: [www.kops-kl-de](http://www.kops-kl-de) (Stichwort: Querbeet)

**Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft**

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.

Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.

Reichenbach-Steegen prot. Gemeindehaus Kirchenstr.

1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

**Apotheken-Bereitschaftsdienstplan vom 22.10. bis 30.10.15 (Ramstein Umkreis: 20 km)**

Die Dienstbereitschaft beginnt am genannten Tag jew. um 8.30 Uhr. **Stand: 20.10.2015** - Die nachstehenden Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice! Den tagesaktuellen Bereitschaftsdienstplan finden Sie, wie oben beschrieben, unter den Service-Telefonnummern bzw. unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) im Internet.

Do., 22.10.: Moor-Apotheke, St. Wendeler Str. 15, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 063 72/50141 und Adler-Apotheke Harenberg und Schmitt, Hauptstr. 5a, Glan-Münchweiler, Tel. 063 83/3 16.

Fr., 23.10.: Vital-Apotheke im Mediceum, Kaiserstr. 171, Landstuhl, Tel.: 063 71/61 11 61 11 und Mühlbach-Apotheke, Kaiserstr. 73d, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 063 72/13 01.

Sa., 24.10.: Felsen-Apotheke, Eisenbahnstr. 20, Kindsbach, Tel.: 063 71/18258 und Sonnen-Apotheke, Kaiserstr. 99, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 063 72/68 11.

So., 25.10.: Herrenberg-Apotheke, Hauptstr. 104, Reichenbach-Steegen, Tel. 063 85/14 44.

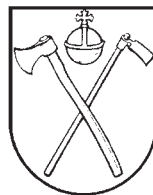
Mo., 26.10.: Löwen-Apotheke, Landstuhler Str. 25a, Ramstein, Tel.: 063 71/5 02 01.

Di., 27.10.: Avie-Apotheke auf der Atzel, Königsberger Str. 1, Landstuhl, Tel.: 063 71/22 96 und Rosen-Apotheke, Hauptstr. 70, Hütschenhausen, Tel.: 063 72/82 83.

Mi., 28.10.: Vital-Apotheke im Mediceum, Kaiserstr. 171, Landstuhl, Tel.: 063 71/61 11 61 11.

Do., 29.10.: Kreuzweg-Apotheke, Steinwendener Str. 13, Ramstein, Tel.: 063 71/5 14 95.

Fr., 30.10.: St. Hubertus-Apotheke, Landstuhler Str. 2, Ramstein, Tel.: 063 71/5 07 08.

**Gemeinde Kottweiler-Schwanden**

Die Sprechstunde mit der Ortsbürgermeisterin **Gabriele Schütz** findet jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses statt.

**Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen****Einladung zur Seniorenfeier der Gemeinde**

Zu unserer diesjährigen **Seniorenfeier** lade ich im Namen der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Partner oder Partnerin ganz herzlich ein. Die Veranstaltung findet statt **im Gemeindehaus am Sonntag, 25. Oktober 2015, ab 14.00 Uhr**. Das Programm wird unter anderem mitgestaltet vom Chor „Gut Gemischt“ Kottweiler-Schwanden sowie den Jungs und Mädchen unserer Kindertagesstätte „Bärenbusch“.

Für das leibliche Wohl sorgt der Landfrauenverein Kottweiler-Schwanden.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Gabriele Schütz, Ortsbürgermeisterin

**Kindergarten Kottweiler-Schwanden Einladung**

an alle, die gerne mit uns feiern wollen!

**Martinsfeier mit Laternenumzug am Donnerstag, 5. November**

**Treffpunkt:**

18.00 Uhr auf dem Dorfplatz zum Laternenumzug

18.30 Uhr Martinsfeier am Kindergarten

mit Martinsfeuer, Musik, Martinsbrezel, Glühwein und kleinem Imbiss!





## Gemeinde Hütschenhausen

**Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister**  
Sprechstunde freitags von 17:30 bis 18.30 Uhr  
am 1. Freitag im Monat im Konferenzraum der  
Mehrweckhalle Spesbach, ansonsten im  
Bürgerhaus Hütschenhausen, Eingang  
Bühnenbereich (gegenüber Zahnarztpraxis)

### Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen



### Kerwe in Hütschenhausen

Auch in Hütschenhausen wurde traditionell am 3. Oktoberwochenende wieder zünftig Kerwe gefeiert und damit zum dritten Mal in der Ortsgemeinde die Kerwetradition hoch gehalten.

Bereits am Freitag wurde die Kerwe im Schützenhaus und im Sportheim mit Musikevents eröffnet. Am Samstag folgte dann nach dem Meisterschaftsspiel beim FC Germania Hütschenhausen die offizielle Eröffnung der Kerwe mit einem Fassbieranstich durch Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister und anschließendem Freibier. Am Samstagabend spielten im Schützenhaus und im Sportheim wieder zwei Bands zum Tanz auf und am Sonntag folgte der Kerweumzug der Straußmäd und –buwe durch die Hauptstraße in Hütschenhausen mit anschließender Kerweredd am Sportheim und dem Tanz der 3. Ersten. Die Kerweredd Marcel Braun und Fabian Geib parodierten dabei in gekonnter Manier das Dorfgeschehen des abgelaufenen Jahres.

Nach der traditionellen Straußtaufe pilgerten die Kerwegäste auf den gut bestückten Kerweplatz an der Grundschule. Am Montag hatten die zahlreichen Kerwegäste die Qual der Wahl für den Kerwe-Frühshoppen. An mehreren Orten wurde traditionelles Kerweessen bei Unterhaltungsmusik angeboten. Die Kerwe klang schließlich mit der Beerdigung der Kerwe am Germania-Sportheim aus. „Das Wetter hat mitgespielt und ich bin froh, dass es uns in diesem Jahr auch in Hütschenhausen und somit in allen drei Ortsteilen seit Jahren wieder einmal gelungen ist, die Kerwetradition mit Straußbuben und –mäd, Kerweumzug und Kerweredd hoch zu halten“, so Leßmeister in seinem Resümee (Foto: Ortsgemeinde Hütschenhausen).



## Gemeinde Niedermohr

**Ortsbürgermeister Armin Rinder**  
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters  
Armin Rinder: Ort und Zeitpunkt nach  
telefonischer Vereinbarung unter 06383-7011.

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

#### Vollzug der Gemeindeordnung

**hier: Jahresabschluß 2014 der Ortsgemeinde Niedermohr**  
Der Ortsgemeinderat Niedermohr hat in seiner Sitzung am 14.10.2015 den Ortsbürgermeistern, den 1., 2. und 3. Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister, dem 1., 2. und 3. Beigeordneten der Verbandsgemeinde für die Haushaltsführung und Vermögens-

verwaltung 2014 einstimmig, ohne Einschränkung, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme von **Montag, dem 26.10.2015 bis Dienstag, dem 03.11.2015** während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 212, öffentlich aus.

Ramstein-Miesenbach, 14.10.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
In Vertretung  
gez. Ralf Hechler  
1. Beigeordneter

### Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

### St. Martinsfeier in Niedermohr

Die St. Martinsfeier der Kindertagesstätte „Sterntaler“ in Niedermohr findet

**am Freitag, dem 6. November 2015,**

statt. Dazu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Der Martinsumzug beginnt um **18:00 Uhr** an der Kindertagesstätte in Niedermohr.

Nach dem Umzug findet ein gemütliches Beisammensein am Martinsfeuer statt.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.



## Gemeinde Steinwenden

**Ortsbürgermeister Matthias Huber**  
Sprechstunden montags von 18.30-19.30 Uhr  
am 1. Montag im Monat im Bürgerhaus  
Obermohr, ansonsten im Dorfgemeinschafts-  
haus Steinwenden  
Tel. 06371/71625, mobil 0160 233 1924

### Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht  
-Vollstreckungsgericht-  
K 70/14

66849 Landstuhl, den 07.8.2015  
Kaiserstraße 55

#### Terminsbestimmung

In Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von **STEINWENDEN Blatt 291** eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Freitag, dem 06.11.2015 11.00 Uhr** an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 5, Gemarkung Steinwenden, Flurstück 1716, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Höfchen 14, Größe: 1614 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus; Bj. fikt. 1970; WFl. ca. 141 qm Gemeinde: Steinwenden; Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach Verkehrswert: (§ 74a ZVG) 135.000,- EUR Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.12.2014 in das Grundbuch eingetragen.

gez. Huwer, Rechtspfleger

#### Bekanntmachung

Am **Montag, dem 26. Oktober 2015, um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses Steinwenden eine Sitzung des **Hauptausschusses Steinwenden** statt.

#### Tagesordnung

#### der nichtöffentlichen Sitzung

1. Auszahlung von Zuschüssen an Vereine und sonstige Institutionen
  - 1.1 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und sonstige Institutionen
  - 1.2 Zuschüsse für Jugendbetreuung
  - 1.3 Pflege öffentlicher Anlagen
2. Aufstellung über gestundete, niedergeschlagene und erlassene

- ne Abgaben der Ortsgemeinde Steinwenden im Haushaltsjahr 2014
3. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Ortsgemeinde Steinwenden im Haushaltsjahr 2014
  4. Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 21 GemHVO
  5. Verschiedenes

Steinwenden, den 16.10.2015  
gez. Matthias Huber  
Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 27. Oktober 2015, um 20:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses Steinwenden eine Sitzung des **Werksausschusses der Gemeindewerke Steinwenden** statt.

### Tagesordnung

#### der nichtöffentlichen Sitzung:

1. Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss der Gemeindewerke Steinwenden für das Wirtschaftsjahr 2014
2. Beratung und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsplanes 2015
3. Beratung und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsplanes 2016
4. Informationen/Verschiedenes

Steinwenden, den 13. Oktober 2015  
gez. Matthias Huber  
Ortsbürgermeister

### § 2

1. Werden an dem verkaufsoffenen Sonntag Arbeitnehmer länger als 3 Stunden beschäftigt, so sind diese an einem Werktag derselben Woche ab 13.00 Uhr von der Arbeit freizustellen. Statt an einem Nachmittags darf die Freizeit am Samstag- oder Montagvormittag bis 14.00 Uhr gewährt werden.
2. Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit nicht gewährt werden.
3. Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

### § 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsdauer und -art der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen gewährte Ersatz-freizeit zu führen.

### § 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

### § 5

1. Zuwiderhandlungen gegen § 1, § 2 Abs. 1 und 2 sowie §§ 3 und 4 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes geahndet.
2. Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.04.2013 (BGBl. I S. 868) geahndet.
3. Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes in der Fassung vom 20.06.2002 (BGBl. I, S. 2318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (BGBl. I S. 2246), als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

### § 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft und nach einem Monat außer Kraft.

Ramstein-Miesenbach, 13.10.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung

## Bekanntmachung

Am **Freitag, dem 30. Oktober 2015, um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Ramstein-Miesenbach eine Sitzung des **Stadtrates Ramstein-Miesenbach** statt.

### Tagesordnung

#### der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten – Grundstücksverkauf

Ramstein-Miesenbach, den 20. 10. 2015  
In Vertretung  
gez. Ludwig Linsmayer  
1. Stadtbeigeordneter

## Friedhöfe, Straßen- und Gehwege sind keine Hundeklos!

In letzter Zeit häufen sich wieder Beschwerden darüber, dass Straßen und Gehwege erheblich mit Hundekot verunreinigt werden. Sogar die Wege und Gräber auf den Friedhöfen bleiben hiervon nicht verschont!

Es ist denjenigen, die die Gräber pflegen, den Bediensteten der Gemeinde und reinigungspflichtigen Anwohnern der Straßen nicht zuzumuten, solche Verschmutzungen zu beseitigen. Auch ist es neben einer gewissen Gesundheitsgefährdung für Fußgänger äußerst unhygienisch und unzumutbar, wenn Schuhe und Bekleidung durch Hundekot verunreinigt werden. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass gemäß den Vorschriften der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Steinwenden das Mitbringen von Tieren auf Friedhöfe nicht gestattet ist und sich die Besucher der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten haben!

Alle Hundehalter werden aufgefordert, die bestehenden Vorschriften zu beachten und die Hundehaltung so zu gestalten, dass die Allgemeinheit nicht belästigt wird.

Sollte dies nicht der Fall sein, werden festgestellte Verstöße geahndet und mit einem Bußgeld belegt.

Ramstein-Miesenbach, 19.10.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Ordnungsamt -



## Stadt Ramstein-Miesenbach

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters  
Rathaus Ramstein, Am Neuen Markt 6, Zi. 209,  
Telefon: 06371/592-100

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verordnung

über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Ramstein-Miesenbach aus Anlass des Wendelinusmarktes am Sonntag, dem 25.10.2015

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes vom 21.11.2006 (GVBl Nr. 18, S. 351), wird für die Stadt Ramstein-Miesenbach folgende Rechtsverordnung erlassen:

### § 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Ramstein-Miesenbach dürfen aus Anlass des Wendelinusmarktes am Sonntag, dem 25.10.2015 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

### Wendelinusmarkt und Oktoberfest in Ramstein

Am letzten Wochenende im Oktober heißt es in Ramstein-Miesenbach wieder: „Auf zum Wendelinusmarkt mit verkaufsoffenen Sonntag“. Zum 30. Mal hat der Ramsteiner Werbering am 24. und 25. Oktober ein vielseitiges und umfangreiches Programm auf die Beine gestellt. Der Einzelhandel in Ramstein hat am Sonntag von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Der Markt ist am Samstag, 25. Oktober und Sonntag, 26. Oktober, jeweils von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Eröffnet wird die Veranstaltung am Samstagmorgen um 11 Uhr mit einer Andacht und anschließenden Tiersegnung an der Bühne vor dem Museum im Westrich. Mit dabei sind in diesem Jahr wieder Kinder der Wendelinus-Grundschule in Ramstein. Wer seine Haustiere mitbringen und segnen lassen möchte, ist herzlich willkommen. Die Tiersegnung hat ihren Ursprung in der Entstehung des Wendelinusfestes in Ramstein, das hier seit über 300 Jahren gefeiert wird.

Damals wandten sich die Einwohner aufgrund einer schlimmen Tierseuche an den Heiligen Wendelinus und tatsächlich wurde der Ort weitgehend verschont. Aus Dankbarkeit feierten die Bewohner



Ramsteins 1710 erstmals das Wendelinusfest. Der Werbering hat vor 30 Jahren in Erinnerung an das frühere bedeutende Fest den Wendelinusmarkt wieder aufleben lassen.

„Insgesamt werden wieder über 90 Aussteller, Marktleute und Einzelhändler im komplett gesperrten und autofreien Stadtkern ihre Waren anbieten. Die Fachgeschäfte öffnen samstags und sonntags ihre Türen und am Sonntag hat zudem der Edeka-Markt im Stadtzentrum geöffnet“, berichtet Marktleiter Joachim Felka. Viele Kunsthandwerker geben an ihren Ständen eine Kostprobe ihres Könnens. „Sollte das Wetter mitspielen, rechnen wir mit rund 20.000 Besuchern zusammen an beiden Tagen“, so Felka.

Für Speisen und Getränke ist überall bestens gesorgt. Von der Bratwurst über Deftiges wie Grillschinken oder Spanferkel bis hin zu asiatischen oder italienischen Spezialitäten oder Waffeln ist alles auf dem Wendelinusmarkt zu haben. Auch der Stand mit den Fleischspießen vom Rheinland-Pfalz-Tag ist in diesem Jahr mit dabei.

Ein großer französischer Markt ist wieder in der Spesbacher Straße zu finden. Der Markt mit seinen Spezialitäten und französischer Musik war eine der besonderen Attraktionen in den vergangenen Jahren. Markthändler aus unserem Nachbarland bieten hier kulinarische Köstlichkeiten an von Pasteten und Terrinen bis Crémant und von Flammkuchen und Crepes bis Champagner.

Zum 30-jährigen Jubiläum des Wendelinusmarktes werden im Kreuzungsbereich in der Stadtmitte gegenüber dem Museum im Westrich eine Hüpfburg für die Kinder stehen sowie eine Bühne mit Musikprogramm an beiden Tagen. Dort wird samstags nach der Tiersegnung der Fassbieranstich erfolgen und anschließend ein Zauberer für Unterhaltung sorgen. Samstags von 13 bis 17 Uhr und sonntags von 14 bis 18 Uhr wird das „Duo Marco Eifler“ für musikalische Unterhaltung sorgen, sonntags ist zudem ab 14 Uhr der Fanfarenzug Queiderbach in den Straßen unterwegs.

Im großen Festzelt auf dem Marktplatz lädt das Haus des Bürgers zudem von Freitag bis Sonntag zur mittlerweile 8. Auflage des „Ramsteiner Oktoberfestes“ ein. Während für die „Midnight Ladies“ am Freitagabend noch wenige Karten zu haben sind, ist die Veranstaltung mit rund 2000 Tickets am Samstagabend mit der Live-Band „Habachtaler“ bereits restlos ausverkauft. Sonntags spielen ab 11 Uhr die „Laabtaler Musikanten“ und ab 14.30 Uhr die Stimmungsband „Die Hüttenrocker“ zum Wendelinusmarkt im Festzelt auf. Dann ist der Eintritt frei.

Im Haus des Bürgers öffnet sonntags von 10 bis 17 Uhr die 35. Modelleisenbahnbörse, die größte ihrer Art im deutschen Südwesten. Ein rundum attraktives Programm für die ganze Familie. Der Besuch in Ramstein lohnt sich halt immer!

## Elternausschuss Montessori-Kindergarten

Beim Elternabend im katholischen Montessori-Kindergarten St. Nikolaus wurde der Elternausschuss neu gewählt. Folgende Väter und Mütter gehören dem Gremium an:

Vorsitzender: Alexander Krauter  
Stellv. Vorsitzende: Claudia Lenhart  
Schriftführerin: Nina Altschuck  
Beisitzer: Georg Gottfried, Astrid Hechler und Thomas Pfeiffer

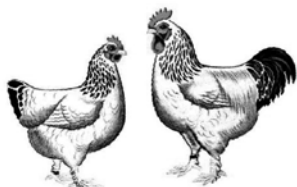
## LOKALSCHAU 2015

des Geflügelzuchtvereins  
Ramstein



verschiedene Hühnerrassen  
und Zwerghühner

**24. UND 25. OKTOBER 2015**



Im Untergeschoß der  
Reichswald-Sporthalle  
in Ramstein

Öffnungszeiten:

Samstag, 24.10., 15-18 Uhr  
Sonntag, 25.10., 9-16 Uhr

## Wanderung mit Gästen aus Maxéville

Am kommenden Sonntag, 25. Oktober, kommen wieder Gäste aus unserer Partnerstadt Maxéville zu einer gemeinsamen Wanderung nach Ramstein-Miesenbach. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen!

Geplant ist in diesem Jahr eine Wanderung von der Burg Nanstein nach Ramstein, wo den Gästen anschließend im Festzelt des Oktoberfestes ein Mittagessen angeboten wird. Danach werden sich unserer französischen Freunde auf dem Wendelinusmarkt umsehen, bevor sie dann am späten Nachmittag wieder nach Hause fahren.

Wer von der Burg in Landstuhl mitwandern möchte nach Ramstein, ist dazu herzlich eingeladen. Wir werden Fahrgemeinschaften bilden und Interessenten den Transport nach Landstuhl anbieten. Dazu ist Treffpunkt um 10.00 Uhr an der Feuerwache in Ramstein.

Wer mit nach Landstuhl fahren und mitwandern möchte, kann sich noch bis Freitagmittag, 12.30 Uhr, anmelden bei Frau Angelika Lenz, **Telefon (06371) 592-102**.

## Lebendiger Adventskalender in der Stadt

### Mitwirkende gesucht

**Im fünften Jahr in Folge gestalten die katholischen und protestantischen Kirchengemeinden zusammen mit der Stadt Ramstein-Miesenbach einen „Lebendigen Adventskalender“ in unserer Stadt.**

Sinn dieser anderen Adventsbegegnung ist es, eine kleine Pause einzulegen im hastigen und hektischen Getriebe der Weihnachtsvorbereitungen. Die Begegnung und das Miteinander stehen im Mittelpunkt dieser zwanglosen Treffen, die jeden Abend als kleine Andacht mit Liedern und Texten vor einem anderen geschmückten Fenster stattfinden (auch bei schlechtem Wetter):

Jeden Tag im Advent – außer an den drei Tagen vom Zimt- und Waffelmarkt (4.-6. Dezember) - wird um 18 Uhr ein anderes Fenster in unserer Stadt „geöffnet“. Ob Familien mit oder ohne Kinder, Großeltern, Singles oder Paare, aber auch öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und (kirchliche) Gruppen oder Vereine – jeder ist willkommen, ein Fenster an seinem/ihrer Haus oder Gebäude zu schmücken.

Die Koordination der Termine übernimmt wieder das katholische Pfarrbüro in Ramstein, Telefon 06371-50683. Dort können Sie sich anmelden während der Öffnungszeiten montags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags von 15 bis 18 Uhr.

Inzwischen sind folgende Termine (jeweils 18 Uhr) bereits vergeben:

**Mi. 2.12. Familie Krauß, Rathenaustraße 8, ST Miesenbach**

**Do. 3.12. Kindertagesstätte „Pinocchio“, Am Stutzenwald, ST Ramstein**

**Do. 10.12. Ökumenischer Frauentreff, ev. Kirche, Ringstraße, ST Miesenbach**

**Fr. 11.12. Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein**

**Mi. 16.12. Realschule plus Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein**

**Mo. 21.12. Wendelinus-Grundschule Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein**

## Nichtamtlicher Teil